

## Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Raddenfort als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Ev.-Luth. Johannes-Kirchengemeinde Dömitz-Neu Kaliß hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss

für den Friedhof in Raddenfort am 01.10.2024 gefasst:

### **Beschluss:**

Der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Johannes Kirchengemeinde Dömitz-Neu Kaliß hat auf seiner Sitzung am 01.10.2024 die Schließung eines Teils auf dem Friedhof Raddenfort für Bestattungszwecke beschlossen. Folgende Gräber sind von der Teilschließung betroffen: rechte Seite ab Eingang Feld 01 Reihen 01 bis 07 und nachfolgende freie Fläche bis hinter dem Steinablageplatz.

### **Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 01.10.2024



*Renate Suhrau*  
.....  
(Unterschrift)

Renate Suhrau

Vorsitzendes oder stellvertretendes  
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

*R. Reinhold*  
.....  
(Unterschrift)

R. Reinhold

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

